

## Aus der germanisch-spätromischen Frühgeschichte der Öhringer Gegend

Von P. Goessler

Das Altertum hat uns eine für die Geschichte der Alamannen des 4. Jahrhunderts wichtige Quelle hinterlassen. Es ist das Geschichtswerk des im griechischen Osten geborenen, aber frühe in das römische Heer eingetretenen und lateinisch schreibenden Ammianus Marcellinus, von dem zum Glück die die eigene Zeit, nämlich die Jahre 353 bis 378 schildernden Bücher erhalten sind.<sup>1</sup> Einen Teil der erzählten Ereignisse hatte er als Offizier (in der Stellung des Adjutanten eines hohen Reiteroffiziers) direkt miterlebt, insbesondere die ersten Taten des im Jahr 355 von seinem Vetter, dem Kaiser Constantius II., zum Caesar (d. h. designierter Nachfolger) ernannten Julianus, der als Statthalter von Gallien die Hauptaufgabe der Auseinandersetzung mit den gegen und über den Rhein drängenden Alamannen bekam, wovon nicht wenige römische Münzverstedfunde zeugen. Das gibt natürlich den Erzählungen Ammians einen besonderen Wert und läßt ohne weiteres annehmen, daß er auch da, wo er militärische Ereignisse schildert, die er nicht selbst miterlebt hat, gute Quellen, wie Generalstabsberichte, benützt hat. Diese Feststellung ist wichtig für die Zusammenhänge, in denen der Historiker zu dem von uns behandelten Thema steht. Ich meine die von ihm XVIII 2, 15, an einer in der deutschen Geschichtsforschung geradezu berühmt gewordenen Stelle seines Geschichtswerkes, mitgeteilten Namen der Gegend, bis zu der der Caesar Julianus im Jahre 359 bei seinem 3. Alamannen-Feldzug rechts vom Rhein vorgebrungen ist und die zugleich die Grenze der Römer und Burgunder gewesen ist. Gleich zwei Namen teilt er mit: Capellatii und Palas. Da für die Deutung dieses vielumstrittenen Satzes so gut wie sicher angenommen werden darf, daß es sich bei diesem äußersten Vordringen der Römer — nach dem Vorbild von Alexanders des Großen indischem Feldzug im Jahre 325 v. Chr. wurden auch in der römischen Kaiserzeit gerne Altäre an solchen Endpunkten errichtet, wozu jedoch unsere einheimischen Arae Flaviae in Rottweil vom Jahre 74 n. Chr. nicht gehören dürften — um die Gegend im Gebiet und Umkreis des römischen Grenzwalls bei Öhringen handelt, so ist eine Behandlung der von den Humanisten aufgegriffenen und dann immer wieder, später auch im Zusammenhang mit der Limes-Forschung viel behandelten Frage der sprachlichen Deutung und dann auch der Lokalisierung von Palas und Capellatii in diesem Jahrbuch angebracht. Zwei Gründe rechtfertigen diese, obwohl leider eine Lösung vorläufig nicht möglich scheint. Einmal liegt aus neuester Zeit dank der überaus eingehenden Darstellung Eduard Nordens in den ersten zwei Abschnitten seines 1934 erschienenen Buches „Alt-Germanien“ und den dazu zahlreich erfolgten kritischen Äußerungen eine jedenfalls nach der sprachlichen Seite geradezu erschöpfende Erörterung der

<sup>1</sup> Siehe neuestens Th. Steche, Ammianus Marcellinus, Germanenerbe 1939, 168 ff.

Frage vor. Sie hat jedoch die seitherigen Differenzen der Ansichten über die Etymologie und völkische Zuweisung der beiden Namen noch erweitert, indes in der Frage der örtlichen Ansetzung zwar nicht über die Einzelheiten, aber über die zu erschließende Gegend im allgemeinen Übereinstimmung herrscht. Sodann aber gibt eine ausführliche Behandlung der Frage mit allen heutigen Mitteln der dabei beteiligten Wissenschaften, der Archäologie, Geschichte und Philologie Gelegenheit, in ein besonders bewegtes Geschehnis unserer alamannischen Frühgeschichte, das sich auf dem Boden unserer süddeutschen Heimat in einigermaßen erkennbaren Einzelheiten abgepielt hat, hineinzuleuchten und so den Zielen unserer Geschichtswissenschaft im weitesten Sinn als einer wahrhaft nationalen und dem Volksganzen zugute kommenden Wissenschaft unmittelbar zu dienen.

Die Stelle bei Ammian ist die einzige Nennung dieser genauen Ortsbestimmung. Sie lautet: „cum ventum fuisset ad regionem, cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Romanorum — nicht „Alamannorum“ — et Burgundiorum confinia distinguebant, castra sunt posita“, zu deutsch: als man zu der Gegend gekommen war, die den Namen „Capellatii“ oder „Palas“ hat, da wo Grenzsteine der Römer und Burgunder die Grenze bezeichneten, wurde ein Lager geschlagen. Die Stelle findet sich nahe dem Schluß des Berichts über den 3. Feldzug des Julianus gegen die Alamannen, der in die 2. Hälfte des Jahres 359 fällt, was daraus hervorgeht, daß der Caesar von ihm aus in die Winterquartiere nach Paris gegangen ist. Aber Ammian redet hier nicht als Augenzeuge, wie Schumacher (Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande III, 11) meint; denn er war damals, vermutlich schon seit längerer Zeit, im Auftrag des Kaisers Constantinus II. im Orient im Gefolge seines Herrn Ursicinus. Aber es wird mit Recht vermutet, so z. B. von Norden a. a. O. 187, daß er für diese Erzählung vom äußersten Punkt, den die Römer im Germanengebiet östlich vom Rhein damals erreicht haben und der wohl deshalb so genau geschildert wird, einen militärischen Urbericht eines Offiziers oder gar des Caesars selber benützt hat, der sich ja mit einigem Stolz Alamannicus nannte, wie eine Inschrift aus Sofia beweist. Gerade die Wahrscheinlichkeit dieser ausgezeichneten Quellenbenützung ist entscheidend für die Zuverlässigkeit der von ihm überlieferten singulären geographischen Namen. In der anderen antiken Quelle für den Feldzug, in der Leichenrede des syrischen Redners Libanios auf den Kaiser vom Jahre 365 (Ausgabe Förster II 273 f.), die kürzer über ihn berichtet, werden die Namen nicht genannt.

Julianus hat bei Beginn dieses 3. Feldzuges, der ihm den größten Erfolg gebracht hat (L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme II, 277 f.),<sup>2</sup> den Rhein auf einer Schiffbrücke oberhalb von Mainz überschritten, genauer südlich der Neckarmündung im Gebiet des im Klientelverhältnis stehenden „rex“ Hortarius (Ammianus XVIII 2, 13 f.), dessen Gau er im Jahr vorher tributpflichtig gemacht hatte. Das muß eher als in der Gegend von Speyer, wie Schmidt annehmen möchte, bei Altrip geschehen sein, wo ehemals die zwei Hochufer des Rheins — von ihnen, in römischer Zeit *alta ripa* genannt, hat der Ort bis heute den Namen — so enge zusammenstießen, daß hier die beste Übergangsmöglichkeit war. Der Neckar mündete damals wenig nördlich davon.

<sup>2</sup> Korrekturzusatz (Oktober 1940): Soeben erscheint — längst erwartet — die 2. Auflage von L. Schmidt, „Die Westgermanen“, II. Teil 1. Lieferung, 1940, die die Alamannen behandelt.

Daher hat im Jahre 368 Kaiser Valentinianus I. hier — unter dem heutigen Dorf Altrip — ein sehr starkes Kastell und gleichzeitig zur Deckung des Rheinhafens und als Brückenköpfe rechts des Stroms Festungswerke bauen lassen (Berju, Neue deutsche Ausgrabungen 1930, 170 ff.). Julianus hat die „regna“ des Hortarius geschont, dagegen ostwärts in den „terrae infestorum etiam tum regum“, d. h. in den Gebieten der immer noch feindlichen Gaufürsten, die sich vermutlich mit ehemaligen römischen Gaugemeinden einigermaßen deckten — so hier besonders mit der nach dem Elsenzflüßchen genannten civitas Alisinensis (Vorort Wimpfen) und weiter südlich mit der nach Sumelocenna (Rottenburg) genannten civitas Sumelocennensis —, wurde alles niederbrannt, insbesondere die „saepimenta fragilium penatium“, d. h. die leicht gebauten Flecht- und Fachwerkhütten, in denen die Alamannen wohnten (Ammianus XVIII 2, 15). So kam er schließlich in die regio, d. h. Gegend oder Distrikt, der „Capellatii“ oder „Palas“ heißt, da wo Grenzsteine das Gebiet der Römer und der Burgunder von einander schieden. Hier wurde ein Lager geschlagen als Zeichen, daß man dies als Endpunkt betrachtete, wo man mindestens länger zu verweilen gedachte, um mit den befreundeten Gauführern zusammenzukommen und die Unterwerfung der noch feindlichen entgegenzunehmen. Selbstverständlich müssen die Rücklinien und die Verpflegungsverhältnisse an diesem Punkte gut gesichert gewesen sein. Nun kann die Vormarschstraße der Römer dank den Ergebnissen unserer Römerstraßenforschung mit Sicherheit angegeben werden. Daher kann auch der Endpunkt im großen ganzen bestimmt werden. Jedenfalls handelt es sich um die westöstliche Querverbindung südlich des Odenwaldes bzw. des Neckars. Jedoch erscheint mir wahrscheinlicher als die mehr nördlich von Heidelberg über Neckargemünd und Mosbach an den Limes bei Osterburken führende, die südliche Straße zu sein (so auch Schumacher a. a. O. III, 11), die von Altrip, der Übergangsstelle über den Rhein, zwar auch nach Heidelberg, aber dann direkt südlich nach Wiesloch und dann vom Westrand der Rheinebene durch den Kraichgau zum mittleren Neckar über Sinsheim (römisch vicus Saliopensium; siehe Goeßler, Saalburg-Jahrbuch IX, 1939, 28) und Wimpfen, den civitas-Vorort, immer durch offenes fruchtbares Land läuft. Ihr Ziel ist das Limesgebiet zwischen den Kastellen Osterburken—Jagsthausen und vor allem Öhringen, wobei für die Verbindung Wimpfen—Öhringen die uralte Hochstraße zwischen Kocher und Brettach über Neuenstadt, die in unserem Werk „Römer in Württemberg“, II. Teil „Römerstraßen“, leider unberücksichtigt geblieben ist (vgl. jedoch a. a. O. I, 120), gewiß von den Römern benützt worden ist. (Siehe die Karte in „Römer in Württemberg“, Nordhälfte, als Beilage des Teils II.)

Hier also müssen Palas und Capellatii angesetzt werden und zugleich die damalige — oder aber ehemalige — Westgrenze der Burgunder gegen die Römer, aber in der Nähe auch gegen die Alamannen. An dieser allgemeinen Lokalisierung in der Gegend des mittleren Kochers zweifelt niemand, der die Möglichkeit der Ansetzung überhaupt bejaht, seit im 18. Jahrhundert der Öhringer Lokalforscher, zugleich der erste wirkliche Geländearchäologe, der Fürstlich Hohenlohesche Hof- und Regierungsrat Christian Ernst S a n h e l m a n n, zugleich mit dem Hinweis auf die Salinen am Kocher (Niedernhall oder Schwäbisch Hall) als das bei Ammianus XXVIII 5, 11 — „dein quod salinarum finiumque causa (Burgundii) Alamannis saepe iurgiabant“, d. h. sodann

weil um Salinen und Grenzen die Burgunder oft mit den Alamannen stritten — zum Jahre 369 genannte Streitobjekt, die von ihm erforschte Umgegend von Shringen für die regio Palas in Anspruch genommen hat. Hanzelmann hat sich dafür vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, auf die Namensähnlichkeit von Palas mit dem gerade in seiner Gegend „Pfahl“ genannten römischen Lime berufen. Die Möglichkeit, den Ortsnamen Cappel mit capellatii zu verbinden hat er kaum berührt; davon nachher. Er wies noch darauf hin, daß der Punkt in der Mitte liege zwischen der Heimat der zwei nordmainischen Gausfürsten der Brüder Macrianus und Hariobaudus, und des am Oberrhein im Rauracer gebiet ansässigen Vadomarius,<sup>3</sup> der mit einem Empfehlungsbrief des Kaisers gekommen war. Jenen wurde Friede bewilligt, dieser aber persönlich zwar freundlich empfangen, jedoch sein Bittgesuch für drei andere Fürsten, offenbar diejenigen, deren Gebiet man verwüstet hatte, abgelehnt unter Verweis auf eigens anzubringende Friedensbitten.

Shringen hat in der Tat eine ausgezeichnete Verkehrslage. Dies hat K a r W e l l e r auf Grund genauer Ortskenntnis längst für die vorgeschichtliche Zeit nachgewiesen in seinem Aufsatz „Vorrömische Straßen um Shringen“ (Fundberichte aus Schwaben XII, 1904, 15 ff., mit Karte S. 17) und zugleich die allerdings von Hertlein („Römer in Württemberg“ I, 109) und Paret („Germania“ 1933, 263 ff.) bestrittene Ansicht aufgestellt, daß die Römer bei der Verschiebung des obergermanischen Limes vom Neckar auf die bekannte schnurgerade Linie, in deren Mitte gerade Shringen mit zwei Kastellen liege, die Gegend von Shringen als bedeutendsten Knotenpunkt der von ihnen angelegten Straßen östlich vom Rhein ins Reich haben einbeziehen wollen. In der neuesten und endgültigen Veröffentlichung des Limes=Werks weist E r n s t F a b r i c i u s Shringen und der Höhe südlich davon eine besondere Rolle geradezu als dem Ausgangspunkt der ganzen Vermessung dieses Teiles des Limes zu (Obergermanischer Rät, Limes Abt. A, Strecke 7—9, S. 40 f.).

Für die Nach=Limeszeit Shringens ist wichtig, daß dort auffallend viel römische Münzen aus der Zeit nach dem Ende des Limes unter Gallienus (260 n. Chr.), darunter 13 aus der constantinischen Zeit und noch solche aus der Zeit des Julianus gefunden worden sind, wie schon Hanzelmann (Fortsetzung S. 211 ff.) festgestellt hat. Siehe Nestle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg, 78 ff.; Fabricius, Limes a. a. O., 146 f.; Norden, 59 ff. Bereits der ehemalige Lyzealrektor in Shringen und spätere Prager Universitätsprofessor D. K e l l e r hat in seiner ausgezeichneten Schrift „Vicus Aurelius“ (1871), die auch das Vorgeschichtliche eingehend berührt (S. 5, Anmerkung 1) über die Shringer Rötermünzen gesprochen und daraus geschichtliche Schlüsse zu ziehen versucht. Man sollte allen Shringer Münzen der Römerzeit sorgfältig nachgehen, da über die Gründe des Vorkommens von Münzen des 4. Jahrhunderts immer noch keine Klarheit herrscht, wie weit daraus bloß auf zurückgebliebenen Reste von Römern bzw. Verluste von durchziehenden römischen Soldaten oder aber auf noch oder wieder bestehenden Einfluß der Römer in wirtschaftlicher oder gar politischer Hinsicht auf das ehemalige Defumatland, in dem jetzt Alamannen saßen, geschlossen werden darf. Hat doch sogar einer der erfahrensten und vor

<sup>3</sup> Korrekturzusatz: Über Vadomarius und seine Bedeutung für die germanische Sache siehe jetzt meinen Aufsatz „Vadomarius, ein alamannischer Gausfürst des Breisgaus“ in Zeitschrift „Volk und Vorzeit“, 1940.

sichtigsten Forscher, E. Ritterling, den Schluß gezogen, daß es scheine, als ob dieses ganze Gebiet, das die Verbindung Galliens mit den Donauprovinzen darstellte, bis zur 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts nie ganz von den Römern aufgegeben worden sei (Germania 1921, 119); vgl. auch Hertlein a. a. D. I, 179, Anmerkung 1; Paret in den Beiträgen zur süddeutschen Münzgeschichte 1927, 45 ff.; dazu Hertlein, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1928, 320 f. Sehen wir doch auch in den Zügen des Julianus und Valentinianus im 4. Jahrhundert die Versuche, gelegentlich auch militärisch wieder Fuß zu fassen (siehe auch Nesselhauf, Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder 1938, 49 f. mit Anmerkung 3). Gerade die von Ammian erzählten Ereignisse vom Jahre 359 zeigen deutlich allerlei Arten, in denen römisches Geld — auch ohne Vorhandensein einer dauernden Miliz — in das Gebiet hereinkam, aber auch, daß die Landnahme der Alamannen mit dem Ergebnis der völligen Ausschaltung der Römer nicht schon mit dem Fall des Limes erfolgt ist. Nur so erklären sich die nachher zu besprechenden Grenzen der Römer und Burgunder, wobei das römische Gebiet ein seit 260 zugleich von den Alamannen beanspruchtes und auch besetztes gewesen ist.

Am Platze von Shringen sind bis jetzt keine alamannischen Funde gemacht; sie würden auch erst der Zeit nach 400 angehören. Der Ort muß aber schon als Sitz einer römischen civitas (Goeßler, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1932, 1 ff.) auch in nachrömischer Zeit politisch wichtig gewesen sein, wenn auch in römischer Zeit ein geschlossener nationaler Verband als Gewähr für das Gedeihen des Vororts des Selbstverwaltungskörpers gefehlt hat. Dazu kommt aber vor allem, daß nach Feststellungen Wellers (Württembergische Vergangenheit 1932, 89 ff.; vgl. Norden Abb. S. 53) in dem von uns für das Vorrücken Julians angenommenen Weg und seiner Fortsetzung nach Osten ins translimitane Land in zwei etwa 12 km östlich von Shringen sich spaltenden Strängen, die sich nordöstlich Ingolstadt wieder vereinigen — genauer beim Kastell Kösching (= Germanicum) —, ein Teil eines Wegs von Nordfrankreich ins ungarische Tiefland erkannt werden darf, der, auf meist prähistorischen Spuren sich hinziehend, vor allem im älteren Mittelalter Hauptverkehrsstraße gewesen sein muß. Endlich aber erkennen wir immer deutlicher, daß die Gegend von Shringen geradezu das Einfallstor der Alamannen, ja sogar vielleicht eine Art Aufmarschgebiet des für das Schicksal des Limes entscheidenden Alamannenvorstoßes um 260 gewesen ist (Goeßler, Germania 1931, 11 und a. a. D. 8).<sup>4</sup> Bereits Hanzelmann hatte versucht, die Germanenkämpfe des Kaisers Maximinus vom Jahre 236 auf Grund einer mißverstandenen Inschrift dort anzusetzen (Beweis 1768, S. 3 ff., mit Tafel II). — Dies ist der Tatbestand über den Alamannenzug des Julianus im Jahre 359. Wir gehen nun zur Palas-Frage über. Ihre Lösung ist dadurch besonders erschwert, daß der nach Selbstschau aussehende Nebensatz „ubi . . . distinguebant“, der also in der regio Palas vel Capellatii die Grenzen zweier Völker ansetzt, doppelt umstritten ist: 1. Welche Völker sind gemeint, bzw. welche Lesart ist die richtige? 2. Was ist unter terminales lapides zu verstehen, bzw. wie verhält sich diese Angabe zur Limes-Grenze durch Wall und Graben oder die diesen vorausgehende Palisade? Dazu kommt eine dritte Frage: Hängt das Wort „Palas“

<sup>4</sup> Korrekturzusatz: Mißverstanden in dem eben erschienenen wertvollen Buche von G. J. W a i s , Die A l a m a n n e n , 1940, Seite 30.

wirklich mit Pfa(h)l, wie der Limes seit dem 8./9. Jahrhundert hieß (Fabricius Der Name Pfahl, Römisch-Germanisches Korrespondenzblatt 1914, 1 ff.; dazu Henning, ebendasselbst 28), und hängt vielleicht sogar auch capellatii mit Ge-  
pfähle zusammen, wie verhalten sich dann Pfahl = Limes und Grenzsteine zu  
einander? Handelt es sich nicht um zwei ganz verschiedene Dinge und schließt  
nicht vielmehr die Erwähnung der Grenzsteine, die doch nicht das gleiche be-  
deuten können wie der Limes,<sup>5</sup> die Verbindung Palas—Pfahl geradezu aus?

Welche Lesart bei Ammian a. a. O. ist richtig? „Alamannorum et  
Burgundiorum“ oder „Romanorum et Burgundiorum“? „Romanorum“ ist bezeugt durch den Hauptkodex, der im 10. Jahrhundert in  
Fulda geschrieben ist (jetzt im Vatikan), und so schreiben alle Ausgaben der  
italienischen Humanisten von der Erstedition des Jahres 1474 an, bis alsdann  
1533 in der Basler Ausgabe der lateinischen Historiker durch Gelenius dafür  
„Alamannorum“ erscheint. Wie zuerst Nissen 1887 (Westdeutsche Zeitschrift  
VI, 331 f.) gesehen und dann Zangemeister (Neue Heidelberger Jahrbücher V  
1895, 91, und Corp. inscr. lat. XIII 2 S. 225, 4 und 269, 1) und neuerdings  
besonders ausführlich Norden S. 13 ff. (siehe auch derselbe in „Forschungen und  
Fortsschritte“ 1929, 135) begründet haben, nahm Gelenius diese Änderung vor-  
nehmlich auf Grund einer Vermutung seines Freundes *B e a t u s R h e n a n u s*  
*aus Schlettstadt* (1485—1547), jenes Vaters der deutschen Geschichtsschreibung,  
der durch seine Ausgabe von Tacitus' Germania 1519 und sein Interesse an  
Caesar, Velleius, Plinius, Tacitus und besonders Ammianus sich das größte  
Verdienst um die Historie der deutschen Vorzeit erworben hat. Er hat diese  
Forschungen niedergelegt in seinem 1531 erschienenen berühmten Werke  
„Rerum Germanicarum libri tres“, heute leider wenig mehr gelesen und  
freilich auch gefüllt mit Phantasien. (Siehe Horawitz, Sitzungsberichte der  
Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse 1872, 325 ff.; Stemmermann, Die Anfänge  
der deutschen Vorgeschichtsforschung. 30 f.; Gummel, Forschungsgeschichte in  
Deutschland 1938, 6.) In diesem Werke hatte er Seite 52 in Anlehnung an  
die oben erwähnte andere Ammianus-Stelle vom Grenzstreit der Alamannen  
und Burgunder um die Salzquellen die Änderung vorgeschlagen, weil doch  
Alamannien nie eine Provinz der Römer gewesen sei, außer kurze Zeit nach  
dem Siege des Probus, der die Alamannen über Nekar und Alb zurückwarf  
(um 276—278); es sei wahrscheinlich, daß die Alamannen, die die andrängen-  
den Burgunder mit Gewalt nicht zurücktreiben konnten, sich mit ihnen, denen sie  
Sitze in ihrem Gebiet anweisen mußten, über eine Grenze verständigt hätten.  
Siehe auch Panegyrici lat. ed. Baehrens, Seite 288.

Diese willkürliche Änderung verwischt, wie schon Nissen sagt, den feinen  
Sinn der Quelle. Freilich macht die Lesung „Romanorum“ nicht geringe  
historische Schwierigkeiten, was Rhénanus eben zur Änderung veranlaßt hat.  
Trotzdem ist sie vorzuziehen, ohne daß aber damit die These „Palas=Pfahl“  
erledigt wäre, wie gezeigt werden wird. Mit Recht haben denn auch die meisten  
seither die Lesart „Romanorum et Burgundiorum“ angenommen, so Weller  
(1898 in seinem grundlegenden Alamannen-Aufsatz in Württ. Vierteljahrs-  
hefte N. F. VII, 304, 4 und ebendasselbst 1934, 292), Schumacher (a. a. O. 11),  
Hertlein (a. a. O. I 173, 179) und L. Schmidt (Ostgermanen 2. Aufl., 132) und

<sup>5</sup> Korrekturzusatz: L. S c h m i d t, a. a. O. 42, geht über die Schwierigkeit weg, in-  
dem er beide identifiziert.

sich zum Teil darauf berufen, daß die Römer eben das ehemalige Limesgebiet kraft alten Rechts für sich beansprucht hätten. Damit ist freilich das Auffallende der Grenzsteine nicht erklärt, das noch schwieriger wird, wenn der Limes diese Grenze gewesen ist. Andere haben diese Lesart nicht übernommen, so Riese (Das rheinische Germanien in der antiken Literatur 1892, 292) und die neueste Ammian-Ausgabe von C. U. Clark, Band I, 1910, 139, dann Miedel in einem Aufsatz, in dem er den Pfahl als ältesten deutschen Namen des Limes zu erweisen sucht (Bayerische Blätter für das Gymnasial-Schulwesen 1922, 190, 1), und vor allem nicht der Germanist Rudolf Much, der sich zu Nordens Buch geäußert hat (Deutsche Literatur-Zeitung 1935, 896 ff.; siehe auch seinen Tacitus' Germania-Kommentar, S. 283). Much tritt, wie wir nachher genauer sehen werden, für die genannte These Palas-Pfahl gegen Norden ein, läßt aber Nordens Beobachtungen über germanische marka und römische termini, über solum Romanum und solum barbaricum und über die Auffassung der römisch-burgundischen Grenze als Territorial-, nicht als Reichsgrenze, so gut wie unberücksichtigt. Er bestreitet den Nachweis Nordens, daß Absteinung, wie überhaupt künstliche Grenzmarkierung, nicht germanisch gewesen ist. Norden hat jedoch recht; denn auch der immer wieder herangezogene Wall der Angrivarier gegen die Cherusker, den Schuchhardt bei Leese an der Weser wiedergefunden haben will (Prähistorische Zeitschrift 1926, 100 ff.), kann nicht als vollgültiger Beweis dafür gelten, da er eine Anlage zu bestimmten kriegerischen Zwecken gewesen ist. Vor allem aber sind die von Much genannten Landwehren etwas ganz anderes als terminales lapides. Daraus folgt, daß, wenn diese wörtlich zu nehmen sind und nicht allgemein im Sinn von Grenze, die Lesart „Alamannorum“ ausgeschlossen ist und es sich nur um eine territoriale Vereinbarung zwischen Römern und einem freien germanischen Volksstamm handeln kann. Das beweist zugleich mindestens das Ansehen und die hohe Wertung der Germanen durch die Römer, zugleich aber auch, daß die Erfolge des Julianus gegen die alamannischen Germanen keine dauernden Verhältnisse mehr für die Römer rechtsrheinisch zu schaffen vermocht haben. Von einer festen Grenze zwischen Alamannen und Burgundern kann außerdem schon wegen der fortwährenden Fehden zwischen den zwei vom Ende des 3. Jahrhunderts an bis 406 einander benachbarten germanischen Stämme keine Rede sein. Eine Grenze hat, wenn auch wechselnd, zwischen ihnen allerdings bestanden. Sie war aber natürlich, und zwar zunächst der dem Limes in der Römerzeit vorgelegte und damals noch nicht, sondern erst im Mittelalter endgültig beseitigte Ödgürtel, dann der Kocher mit seinen Salzschätzen.

Wenn nun die „regio Palas“ ihren Namen hat vom lateinischen „palus“ (d. h. Pfahl), das früh zum deutschen Lehnwort „pal“ (Pfahl) geworden ist, dann ist die Grenzscheide zwischen Römern und Burgundern nichts anderes als der Pfahl. So nehmen Forscher wie Weller, Schumacher, Fabricius und Hertlein an.<sup>6</sup> Demgegenüber setzt nun Norden (S. 49) mit dem Satz ein, daß, wenn

<sup>6</sup> *Stecher*, der neuerdings in einem Aufsatz „Die Alamannen und die Franken im deutschen Südwesten“ (Saarpfälzer Abhandlungen zur Landes- und Volksforschung II 1938, 5 ff.) die heutige Stammesgrenze zwischen den beiden als im wesentlichen erst im 10. Jahrhundert entstanden, eben als die Grenze zwischen dem Herzogtum Schwaben gegen die Herzogtümer Franken und Lothringen zu erweisen sucht, nimmt ebenfalls diese Lesung an und schlägt eine einfache Lösung zur Erklärung der Grenzsteine vor: Julianus habe noch alte Grenzsteine aus der Zeit des Kaisers Probus — der ja um 280 die Alamannen ultra Nigrum fluvium et Albam zurückwarf — gesehen; sie hätten

regio palas nichts mit dem Pfahl zu tun habe, jeder Grund wegfallt, die *confinia* sich am *Limes*, der ja längst aufgehört hätte, zu denken; vielmehr sei ihr Verlauf jenseits, außerhalb des *Limes*, anzusetzen, wofür auch die umstrittenen Salzquellen eine Gewähr gäben. Norden will für die Vereinbarung zwischen Römern und Burgundern an einen in constantinischer Zeit erfolgten Grenzvertrag, welcher die Burgunder als gleichwertige *conlimitanei* behandelte, denken; in der Tat ist ja das Verhältnis der Römer und Burgunder ein gutes gewesen. Im Jahre 369 haben sie den Römern gegen die Alamannen Waffenhilfe geleistet. Welchen Wert die Römer auf gute Beziehungen zu ihnen gelegt haben, beweist auch, daß die Fabel von der Verwandtschaft der Römer mit den Burgundern, denen man wegen der Namensähnlichkeit den Bau der *burgi* — d. h. spätrömische Kleinkastelle (Kretschmer, Glotta 1933, 105 ff.) — zuschrieb, wie die eigenartige Erzählung des Orosius (VII 32, 12) zum Jahre 369 zeigt, von den Römern zu politischen Zwecken ausgenützt worden ist. Aus Ammians Bericht über die 368 begonnenen alamannischen Züge des Valentinianus I. (XXVIII 5, 8 ff.) geht hervor, daß die Römer, um ihr brieflich vorgebrachtes Gesuch um Waffenhilfe zu verstärken, zwei Dinge unterstrichen, den Grenzstreit zwischen den Burgundern und den Alamannen, also gemeinsamen Feinden, und jene Fabel von der römischen Abstammung der Burgunder („*quod iam inde temporibus priscis subolem se esse Romanam Burgundii sciunt*“, zu deutsch: weil die Burgunder wissen, daß sie seit uralter Zeit von den Römern abstammen). Die Römer wußten, daß eine solche Anerkennung ihnen nur nützlich sein konnte, selbst wenn damit angedeutet war, daß die Burgunder nur als römische Miliz die *burgi* hätten gebaut haben können, was Orosius sogar unter Zurückgehen bis auf die Zeit des Drusus und Tiberius, also der ersten Germanenkämpfe, zu beweisen sucht (Norden 62 ff.).

Reichsgrenzen sind von den Römern nicht abgesteint worden, sondern nur Stadt- und Gaugrenzen. Daher sind *terminales lapides*, falls sie wörtlich zu verstehen sind, ein Widerspruch zum *Limes* als einer Reichsgrenze, wie Lubin in der Besprechung von Nordens Buch richtig sagt (Neue Jahrbücher für Wissenschaft 1934, 506 f.). Jedoch möchte ich, wie auch Lubin und besonders Kornemann in seiner Anzeige von Norden (Gnomon 1935, 293) sagen, keinen Unterschied zwischen Römern und Burgundern machen etwa im Sinn von Norden, daß zurückgebliebene „Romanen“ — d. h. wohl Römer und Gallorömer — von den Burgundern, wie auch von den Alamannen anerkannt worden wären, noch gar an ein halb souveränes Gebilde denken, das sich auf dem rechten Rheinufer gehalten hätte. Die germanische Landnahme in den *agri decumates* hat gründlicher zugegriffen. Gewiß sind gallorömische Reste nach dem Fall des *Limes* am Ort geblieben<sup>7</sup> und, wie die genannten Münzen

das seit 278 von ihm zurückeroberte rechtsrheinische Römerland von dem Gebiet der kurz vorher in Süddeutschland eingewanderten Burgunder geschieden. Jedoch muß diese Annahme leider scheitern an der Unmöglichkeit, aus den dürftigen Quellen die Lokalisierung der Burgunder in jener Gegend nachzuweisen; sie scheinen vielmehr weiter östlich gesessen zu sein, im Gebiet des mittleren und oberen Main, von wo aus sie gegen Raetien vorstießen, falls die Lesart bei Zosimus 1, 68 „*Lignos*“-Lech — so Mommsen — richtig ist.

<sup>7</sup> Zur Frage, wie weit das rechtsrheinische Germanien nach dem Jahr 260 von den Römern gehalten wurde, wobei hereingreifende Flußgebiete, wie Neckar und Main, eine Rolle gespielt haben, siehe neuerdings Nierhaus, Badische Fundberichte, 1939, 97 f.

zeigen, hat der Handel nicht abgerissen. Wenn das Öhringer Gebiet noch lange römisch beeinflusst war, so ergeben sich daraus weniger Rückschlüsse im Vorbringen der Alamannen, an denen es nicht gefehlt hat, als eine Bestätigung der von Kornemann (a. a. O. 293 und in „Staaten, Völker, Männer“ 1934) hervorgehobenen neuen Form der römischen Grenzpolitik, welche die Klientelstaaten enger an sich band und nicht mehr die Grenze in Form von *limites* oder Flüssen erstarren ließ, sondern durch vertragsmäßig gebundene Völker ersetzte. Es würde sich also nicht bloß um eigentliche Romanenreste handeln, sondern um eine, wenn auch nur vorübergehende, vom guten Willen der Fürsten — mit denen ja andauernd Verbindung bestand — abhängige Anerkennung des Römerreichs als solchen. Aber bei den Grenzsteinen möchte ich nicht mit Kornemann (S. 294) an Grenzsteinbauten denken. Denn wenn auch der Limes im 4. Jahrhundert noch bestanden hat, so waren doch die steingebauten Kastelle und Wachtürme sicher längst niedergelegt. Sie können auch nicht allgemein im Sinne von Grenze, wozu dann der Limes zu rechnen wäre, verstanden werden, wie z. B. Weller (Württ. Vierteljahrshefte 1934, 292) meint. Da nun kein Grund vorliegt, an der wörtlichen Erklärung des sehr gut überlieferten und auch durchaus bezeichnenden Ausdrucks zu zweifeln, so bleibt nichts anderes übrig, als die Grenzsteine als ganz verschieden vom Limes und außerhalb von ihm gesetzt anzunehmen. Damit ist auch die „*regio Palas*“, wo die Steine die Grenze markierten, außerhalb des Limes anzunehmen, ohne daß jedoch sie nicht auch das Limesgebiet einbegriffen hätte. Der Schluß Nordens und Lubins aus den tatsächlichen Verhältnissen — ganz abgesehen von den sprachlichen —, daß der Name nichts mit dem Pfahl zu tun habe, ist also nicht zwingend.

Leider enthalten gelegentlich außerhalb des Limes in der genannten Gegend, so bei Ingelfingen (gallorömisch, vielleicht mit germanischem Einschlag; Fundberichte aus Schwaben 1908, 25, und N. F. VII, 39 f.), ähnlich neuestens (1939) auch in Schwäb. Hall (Kreisparckassenneubau), dann im bayerischen Taubergebiet und Unterfranken, so bei Baldersheim (Hommel, *Germania* 1930, 40 f., und Hock, *Germania* 1931, 83 ff.; dazu neuestens v. Uslar, Westgermanische Bodenfunde des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Ztr., S. 177 und 186 f.) angetroffene germanisch-römische Funde aus Siedlungen nichts Späteres als 3. Jahrhundert, und auch eine Schanze, die außerhalb des Limes nahe Öhringen liegt, der Seite 160 besprochene Burgstall bei Hornberg, scheint, so wie er sich heute zeigt, ein mittelalterlicher Burstall zu sein. Immerhin aber führt zu ihm ein uralter Weg, der auch in der Zeit des absichtlichen Verödenlassens des Limes-Vorgürtels, dessen Spuren und Folgen bis ins 11. Jahrhundert in dem an sich siedlungsleeren Öhrwald zwischen Öhringen und Kocher (Weller, Besiedlungsgeschichte Württembergs 1939, 224 f.) zu erkennen waren, nebst einzelnen Siedlungsmöglichkeiten sichtbar und in Benützung gewesen sein muß. Im Mittelalter, auch schon im frühen, wie in vorgeschichtlicher Zeit ist hier immer Verkehr durchgegangen. Auch der Ödgürtel hat keine totale Absperrung geschaffen. Das erhellt schon aus der mutmaßlichen Rolle der Gegend für den Durchbruch der Alamannen. Auf der anderen Seite kann es sich nur um einzelne Siedlungen außerhalb des Limes handeln. Die Grenze der Römer und Burgunder im Jahre 359 war anders, als die ja stets wechselnde zwischen den Alamannen und Burgundern. Aber identisch mit dem Limes ist sie auch nicht gewesen, hat sich aber an ihn im Großen angeschlossen, da Julianus begreiflicherweise an ihm haltgemacht hat.

Unser Ergebnis ist also die Festlegung der vielleicht in constantinische Zeit — so Norden S. 47f. — zurückgehenden, im Bereich der „regio Palas“ befindlichen Grenze zwischen Römern und Burgundern in der Limesgegend bei Shringen, jedoch nicht identisch mit dem Limes. Es ist gewonnen im allgemeinen ohne Berücksichtigung der Etymologie der zwei rätselhaften geographischen Namen. Nun ist aber ihre Lokalisierung natürlich nicht ohne diese durchzuführen, ohne daß aber umgekehrt diese nur von der sprachlichen Ableitung und Deutung abhängig gemacht werden darf, wie dies immer wieder versucht worden ist, besonders in den Anfängen unserer deutschen Geschichtswissenschaft. Die sprachliche Deutung und damit verbunden, bzw. davon abhängig die geographische Ansetzung der zwei Namen ist denn auch ein interessantes Kapitel dieser Wissenschaft seit der Humanistenzeit des 16. Jahrhunderts, als man anfang, sich wenigstens philologisch-historisch, wenn auch noch nicht archäologisch mit der alten Geschichte des deutschen Bodens zu beschäftigen. (Siehe darüber außer den genannten Werken von Stemmermann und Gummel besonders Bieder, Geschichte der Germanenforschung, 3 Teile, 1921—1925, und Parets Aufsatz über die Anfänge der Urgeschichtsforschung in Württemberg, Württ. Vierteljahrshefte 1929, 1 ff.) Die Behandlung unseres Themas bewegte sich freilich lange in phantastischen Bahnen, bis ihr im 18. Jahrhundert der Hohenlohesche Lokalforscher Hanßelmann durch archäologische Tatsachen, die dieser erste Bodenforscher erkundet hatte, und im 19. Jahrhundert (1837) Kaspar Zeuß als Sprachforscher eine wissenschaftliche Richtung gegeben haben. Mit dem Aufkommen der wissenschaftlichen Limes-Forschung von 1890 ab wurde sie auf den etwaigen Zusammenhang mit Pfahl-Limes neu untersucht. Und schließlich ist sie von Eduard Norden im Zusammenhang mit seinen zuerst in seinem Werk „Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania“ (1920) niedergelegten Studien, in denen er, von Haus aus Philologe, zur Sprachkunde die Geschichte, aber auch die jungen Wissenschaften der Vorgeschichte und der Ethnologie heranholt, aufgegriffen und mit ihrer Hilfe zu einer umfassenden Behandlung gebracht worden. Die Wissenschaft der Völkergeschichte Alteuropas, insonderheit die deutsche Urgeschichte, muß ihm dafür danken, wenn auch dadurch, sowie durch die sich erhebenden Gegenstimmen eine volle Lösung nicht erzielt worden ist. Ja es scheint geradezu, als ob eine solche mit den bis jetzt bekannten Quellen und Mitteln der Erkenntnis gar nicht möglich wäre.

Nicht wenige Geschichtsschreiber und Kosmographen des 16. bis 18. Jahrhunderts haben sich bei der Erläuterung der Ammianus-Stelle über die Grenzen der Alamannen — so lasen sie ja alle — und Burgunder damit abgegeben. Die Reihe beginnt mit der durch den sprachlichen Gleichklang veranlaßten These „Palas = Pfalz“ durch den Vater der bayerischen Geschichtsschreibung Aventinus (1477—1534), der sie in seiner Bayerischen Chronik bereits angedeutet hat, und vor allem mit dem genannten Beatus Rhenanus, der in seinen Res Germanicae (1531), Seite 130 und sonst (S. 47, 7; 52; 60), die „Pfalzia regio“ von „Palas regio“ ableitet und bei Heidelberg ansetzt, ja sogar „Capellatio“, wie er den anderen Namen Capellatii umändert, als „Palatini comitis appellatio“ erklärt. (Siehe Diepenbach, Palatium in spätrömischer und fränkischer Zeit; Dissertation 1921, S. 11.) Ihnen folgten dann Leute, wie der besonders unkritische Herold (de Germaniae veteris locis antiquissimis 1555) und Ortelius (Theatrum orbis terrarum 1579). Zuerst

wurde diese These abgelehnt von Sebastian Münster in seiner berühmten Cosmographie 1558, S. 749, sowie von den pfälzischen Geschichtsschreibern, wie M. Freher (*Origines Palatinae* I, 1613, S. 14f.), und vom Franzosen P. Pithou (*Pithoeus, Observatio de comitibus Palatinis* 1581, S. 13), von letzterem mit der Bemerkung, daß an sich auch ein Teil der Pfalz die Palas-Gegend sein könne. Münster wollte lieber an die Bergstraße denken, während andere wie Bucher und Balesius (Henry Balois), der Herausgeber des Ammianus (1636), Palas in der Gegend der fränkischen Saale oder Kinzig ansetzen wollten (vgl. darüber auch Mascov, *Geschichte der Deutschen* I 1726, S. 275, und Hanßelmann, *Beweis* usw. 1768, S. 124f.). Philipp Cluver (*Germania antiqua* 1663, S. 651f.), der auch die Ansetzung in der Pfalz ablehnte, rückte der Ableitungsfrage näher: palas, germanisch palanz — wobei man nicht wisse, ob es die Germanen von den Römern oder Kelten bekommen hätten —, bedeute an sich dasselbe, wie dicasterium und sei anzusetzen in der Gegend des Vogelsbergs oder der fränkischen Saale an der früheren Grenze der Chatten und Mattiaker. Hier setzte nun Hanßelmann ein. Über seine Bedeutung siehe meine Bemerkungen in „Römer in Württemberg“ II, S. XX, und Norden, S. 22. Es handelt sich um seine drei größeren Werke: 1. Diplomatischer Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit . . . schon lange — vor dem Interregnum — zugestanden war (1751), S. 187—190; dann, nachdem er zum Spaten gegriffen hatte, in seinen zwei archäologischen Werken, nämlich 2. Beweis, wie weit der Römer Macht in den mit verschiedenen teutschen Völkern geführten Kriegen auch in die nunmehrige Ost-Fränkische, sonderlich Hohenlohische, Lande eingedrungen usw. (1768), S. 122ff., mit Tafel XVI; 3. Fortsetzung des Beweises usw. (1773), S. 69—75, mit Tafel I. Er hat nun vor allem, zum Teil im Anschluß an Eckart (*Commentat. de rebus Franciae* 1729, S. 15), der Palas zum erstenmal von Pfal („Pfaltrayn“) ableitet und den Streit der Alamannen und Burgunder um die Salzquellen in der Gegend von Schwäbisch Hall ansetzt, die Shringer Gegend für Palas beansprucht als ein Gebiet im innersten Alamanniens und in der Mitte zwischen Wiesbaden bzw. Wetterau, dem Gebiet des Macrianus, und dem Oberrhein gegenüber Basel, dem Gebiet des Badomarius.<sup>1</sup> Es ist richtig, daß die chattisch-alamannischen Bucinobantes, deren Führer das genannte Brüderpaar, als Vorgänger des nach Ammianus XXIX 4, 7 um 371 ihnen vom Kaiser Valentinianus bestellten Traomarius, war, Mainz gegenüber im alten Gebiet der Mattiaker und Taunenser und daß Badomarius in Südwestbaden herrschte. Hanßelmann aber widerspricht Eckart, der Grenzsteine und Limes identifiziert und die regio Palas weithin am Limes ansetzt, und weist auf den Unterschied des Limes als römisch-germanische und der Grenzsteine als Scheide zwischen zwei germanischen Völkern, besser Stämmen, hin; letzteres, da er natürlich nichts anderes kannte als die später als falsch erkannte Lesart „Alamannorum“. „Ob die, vor noch nicht gar vielen Jahren“, schreibt er 1768, S. 128, „eine halbe Stunde von hier ostwärts auf der Seiten nach Hall . . . aus der Erden herausgegrabenen, lange behauene Sandsteine, welche an Größe die heutige größte Grenz- und Marksteine übertroffen haben“, Reste der lapides terminales seien, läßt er dahingestellt. Endlich lehnt er (1773, S. 69ff.) Gruppen ab, der (*Origines Germaniae* I 1760, S. 312) capellatii mit dem Namen des Dorfes Cappel in Verbindung zu bringen angeregt hat, da die Grenzen der Alamannen und Bur-

gunder weiter östlich gelegen gewesen seien. Wir kommen unten darauf zurück. Auf den Ortsnamen Cappel hatte bereits auch der württembergische Historiker Sattler (Geschichte des Herzogthums Württemberg bis 1260, 1757, 332) verwiesen, der sonst Hanzelmann beipflichtete.

Am nun das Problem vor allem an der sprachlichen Wurzel zu fassen und so über die allgemeine topographische Festlegung hinauszukommen, bedurfte es des Eingreifens von Kaspar Zeuß in seinem berühmten Werke „Die Deutschen und ihre Nachbarstämme“ (1837, S. 311 f.). Es ist ein schönes Zeichen von Pietät, daß Norden seinem oben erwähnten ersten Werk über die germanische Urgeschichte das Bild dieses großen Mannes der Wissenschaft vor dem Titel eingefügt hat. Zeuß nimmt die enge sprachliche Beziehung zwischen palas und palus = Pfahl als gegeben an. Für ihn ist palas germanisch, und zwar die Bezeichnung für römische Befestigung, capellatii aber keltisch. Bald darauf hat dann unser ausgezeichnete Landeshistoriker Christoph Fr. Stälin (Württembergische Geschichte I, 128, mit Anmerkung 2) palas mit Pfahl und capellatii mit Gepsfähle zusammengestellt und beide als Germanisierung von lateinischen Namen bezeichnet, die im genauen Wortlaut unbekannt seien. Ausdrücklich stimmte ihm eine Autorität, wie Jacob Grimm (Geschichte der deutschen Sprache I, 487 f.) zu, aber auch er besang in der Meinung, daß Ammian den Pfahl als Grenze der zwei germanischen Stämme bezeichne. Ich verzichte darauf, die lange Reihe der Forscher, die sich zur These palas = Pfahl zustimmend, und auch capellatium, das sprachlich damit aufs engste zusammenhänge, dazu rechnend geäußert haben, aufzuzählen. Nur genannt seien von den älteren Bacmeister, allerdings nicht ohne Zweifel (Mamannische Wanderungen, S. 58 f.), Scherer (Bonner Jahrbücher 80, 75 f.), Keller (a. a. O. 8), Nissen (a. a. O.), dann Weller (a. a. O.; zuletzt Württ. Vierteljahrshefte 1935, 351) und die Germanisten Müllenhoff, Weigand und Kluge in den bekannten Werken und vor allem R. Henning (Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 1892, 301, und Germania 1914, 28) und Miedel (a. a. O., 190 ff.), sowie die Archäologen Schumacher und Hertlein, indes Fabricius in seiner grundlegenden Erörterung des Wortes „Pfahl“ (Germania 1914, 1 ff.) und an den Stellen des Limes-Werkes, wo er die Ammianus-Stelle berührt, gar nicht darauf eingeht. Fast nur ein einziger, aber mit um so größerem Gewicht, Th. Mommsen, hatte an der Beziehung von palas zu Pfahl gezweifelt, wie auch — mit anderen — an der Ableitung des Pfahls von palus (Römische Geschichte V, 141, Anmerkung 1). Letzteres lehnt auch Norden (S. 89) mit vollem Recht ab, besonders nachdem Fabricius wohl endgültig die Ansichten von Ohlenschlager und Zangemeister (Neue Heidelberger Jahrbücher 1895, 61; 78 ff.) widerlegt hat, die eine Beziehung von palas zum Limes überhaupt in Konsequenz ihrer Ansicht verworfen hatten (a. a. O., 63; 91). Neuestens kam die Frage, wie erwähnt, wieder in den Vordergrund der Debatte durch Norden, der — übrigens, was einzelne seiner Gegner übersehen haben, behutsam vorgehend — zu beweisen sucht, daß die Annahme, Pal- als Ortsbezeichnung trage von lateinisch pal = Pfahl den Namen, nur den Wert einer aus dem Gleichklang abgeleiteten, also mit größter Vorsicht zu prüfenden Hypothese habe. Seine Aufstellungen haben aus den Reihen der Historiker zustimmende, aus dem Germanistenlager ablehnende Äußerungen hervorgerufen. Kornemann (Gnomon 1935, 289; 294) lehnt mit Norden die Beziehung von palas zu Pfahl

streng ab, ebenso *Ubin* (a. a. D. 507), der sogar meint, Nordens Untersuchungen hätten *palas* von seiner Lokalisierung am Pfahlgraben befreit, — eine Lösung, die zwar radikal wäre, aber mir ganz unmöglich erscheint. *Kornemann* und *Ubin* stimmen Nordens Versuch der Erklärung aus dem Vorkeltischen und Keltischen zu. Auf der anderen Seite lehnen Sprachforscher von Gewicht die Nordensche These ab, so *Much* (a. a. D.) und besonders leidenschaftlich *Schnež* in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift für Ortsnamenforschung (1935, 50 ff.; 113 ff.). Das Wesentliche dieser zwar fördernden, aber das Problem nicht lösenden Kontroverse sei hier kurz mitgeteilt.

*Norden* glaubt, die zwei Namen der *ammianischen* Region am Ostrand des *Defumatgebietes* nicht aus dem Bestand der lateinischen *Etyma* deuten zu können, sondern hält sie für einheimische oder „barbarische“, d. h. nichtrömische Namen. Wichtig erscheint ihm besonders das Vorkommen der Doppelnamen, was ja in der Ortsnamenforschung gerne auf Wechsel der Bevölkerung hindeute. „*Palas* ist“, sagt er (S. 136), „wie es scheint, der sehr viel ältere Name und dürfte von einem vorkeltischen, ethnisch vorläufig nicht bestimmbareren Volke herrühren. *Capellatii* wird als lokalgentilicisches nomen einer gallorömischen gens (d. h. Familie), die sich dort ansiedelte, angesehen werden dürfen.“ Auf S. 137 ff. sucht er diese Vermutungen aus der Geschichte der latinisierten *agri decumates* zu bestätigen. Das Suffix *-as*, das *Henning* (Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 1892, 297 ff.) als das seit dem 7. Jahrhundert in latinisierten merowingischen und karolingischen Ortsnamen häufige feminine Kasusuffix des *Accus. Plural* ansieht — also *palas* für *palos* und dieses = *ad palos* —, hält *Norden* aus stilgeschichtlichen und grammatischen Gründen in dieser Deutung für hier abwegig; denn vor allem müßte *palas* als erstarrter *Accus.* zu *pala*, d. h. Schaufel, nicht zu *palus*, d. h. Pfahl, führen. Aber auch als Suffix *-as* (altlateinisch = *atis*) angesehen, führt *palas regio*, d. h. *palatische* Region, nicht zu *palus*, da nie solche *Adjective* auf *as* von *Appellativa* abgeleitet vorkommen, was *Norden* ja auch für *decumas* ansührt. So führt denn diese vermeintliche Versperrung des Weges zur Erklärung von *palas* über ein lateinisches *Etymon* *Norden* in seiner tiefgründigen Gelehrsamkeit in eine ganz andere, eine uralte alteuropäische *Pal-Reihe*, zu der vor allem nach seiner Meinung auch das *sabinische* und *römische palatium* gehören, ohne daß jedoch deren völkische Zugehörigkeit näher bestimmt werden könnte. Für unser *transrhenanisches* Gebiet aber möchte *Norden* aus ethnisch-linguistischen Gründen an die *vorkeltische* Periode denken, die in der Tat, wie die Andeutungen bei *Hertlein* (a. a. D. 83 ff.) und *Springer* (Die Flußnamen Württembergs und Badens 1939, da und dort) zeigen, starke sprachliche Spuren aufweist. Über diese Wurzel „*pal*“ siehe auch *Nehring* (Indogermanisches Jahrbuch XIII, 1929, 405 f.) und *Walde-Hofmann* (Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache I, 1938, 446, unter dem Wort „*fala*“).<sup>8</sup>

Ebenso wenig glaubt *Norden* ein aus einem etwaigen *Genitiv capellatii*

<sup>8</sup> Wenigstens in einer Anmerkung sei der Vollständigkeit halber auf den weit hergeholtten Versuch *Eberhard Hommels* (Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 1916 [Festschrift für Fritz Hommel], S. 233 ff.) hingewiesen, lateinisch *palatum* = Gaumen und = Himmel mit etruskisch *fala(n)dum* zu verbinden und darin den alten Namen eines Himmelsgottes zu finden und dann *palatium* als Wohnung des Himmelsgottes zu erklären.

des Ammianus zu erschließendes *capellatium* als lateinisches Appellativ, gebildet aus *capellare* oder *capulare*, d. h. abschneiden, *capellatium* also als Ortsbezeichnung im Sinne von Schneise auffassen zu dürfen. Bereits Zeuß dachte ja an keltischen Ursprung, ebenso wohl auch der Philologe Heräus, der — freilich ohne die Begründung zu geben — das Wort bei Ammianus in *capillacii* umänderte (siehe Ausgabe Clark, kritische Anmerkung zu I 139), was dann Schmidt (Geschichte der deutschen Stämme II, 278)<sup>9</sup> und Weller (Besiedlungsgeschichte, 134) aufgenommen haben. Da *palas* Nominativ ist, liegt nahe, mit Norden auch *capellatii* als solchen zu nehmen; es bedeute dann den Namen eines Geschlechts, das bald nach der Eroberung Galliens durch Caesar in den *agri decumates* sich angesiedelt habe; es habe das ältere Suffix *-atius* bewahrt, während es im romanisierten Mutterland durch das häufigere *-anus* verdrängt worden sei. *Capellianus* aber lasse sich aus dem Bestand gallischer Beinamen nachweisen. So sei, schließt Norden, *capellatii* Name einer seit alters dort wohnhaften gallorömischen Familie, der dann auf die ganze *regio* übertragen worden sei.

Dagegen hat sich nun besonders Schnez gewandt. Für *palas* hat er auf die alte Verbindung mit *palus* und die Deutung aus dem Germanischen zurückgegriffen und hält den Namen für altalamannisch und für ein germanisches Lehnwort bereits aus der Zeit der Errichtung des Limes. Für *capellatii* bestreitet Schnez die „Möglichkeit des Vorkommens eines Elements *cap-* als Personenname im Gallischen überhaupt“ und trägt selber eine Deutung aus alamannischer Laut- und Formengebung vor, nämlich aus dem Stamm *kabal*, mnd. *cavele* (Femin.) = Stück Holz zum Loswerfen, Losanteil, und zwar erweitert durch das neutrale Suffix *-atja*, so daß die Grundbedeutung wäre = Pfahlwerk, wobei der Verschlusslaut *b* in *kabelatja* durch den romanischen *p*-Laut wiedergegeben wäre.

Wenn man schon mit der Gleichheit der Bedeutung von *palas* und *capellatii* rechnet, und auch mit *capellatii* im Germanischen bleibt, dann liegt an sich kein Grund vor, die auch von Weller (Württ. Vierteljahrshefte 1935, 351) abgelehnte, etwas weit hergeholte Deutung von Schnez der hergebrachten von *capellatium* = *galalithi* Gepsfähe vorzuziehen. Auch, der mit Recht jetzt den Wechsel von *a* und *u* (*palas*-*palus*) nicht mehr, wie einst, leicht nimmt und zu dem freilich wenig glaubhaften Mittel der Annahme einer Verschreibung greift, tritt dennoch für die alte These *palas* = Pfahl ein. Ohne Nordens tief-schürfendes Bemühen um die richtige sprachliche Deutung in Verbindung mit den geschichtlichen Tatsachen damit unterschätzen zu wollen, glaube ich nicht, daß es ihm gelungen ist, die These der Verbindung von *palas* mit Pfahl zu Fall zu bringen und durch eine sicherere zu ersetzen. Eine Anknüpfung an die indogermanische Wurzel *pal* = Erhöhung bleibt doch unwahrscheinlich gegenüber der Tatsache, daß die *regio* eben doch in der Gegend des Pfahls liegt; das muß immer wieder betont werden. Immerhin ist wertvoll noch der Hinweis Kornemanns (a. a. O. 294), daß der Name „Pal“ in seinem uralten Vorkommen an Gegenden gebunden ist, wo Salz vorkommt oder befördert wird.

Auch für *capellatii* hält Much, trotzdem er Nordens Gründe für erwägenswert ansieht, fest an der germanischen Deutung und übersetzt es mit

<sup>9</sup> Korrekturzusatz: Jetzt L. Schmidt, „Die Westgermanen“, 2. Auflage (1940), II. Teil Seite 42.

Landhag. Es bleibt jedoch unerklärlich, daß ein und dieselbe Anlage Verpfählung und Verhau genannt wird. Von einem Hag in Form von angepflanztem Gebüsch kann aber beim Limes keine Rede sein, wie Fabricius (Obergermanischer Limes A, Strecke 7—9, S. 29 Anmerkung 1) mit Recht gegen Hertlein (a. a. O. I 133) endgültig feststellt. An eine Landwehr als Grenze zweier germanischer Stämme hier zu denken, verbietet ja die als richtig erkannte Lesart „Romanorum“ statt „Alamannorum“, die Much allerdings nicht annimmt. (Vgl. auch Much, Zeitschrift für deutsches Altertum 1891, 205 f.)

Wenn auch Nordens Nachweis einer keltischen Wurzel von capellatii bis jetzt noch nicht durch durchschlagende Beispiele gestützt werden kann, so hat er doch wohl mit seiner Deutung am ehesten den richtigen Weg gewiesen. Das scheint mir vor allem daraus hervorzugehen, daß die zwei nebeneinander gestellten Bezeichnungen kaum als stamm- und sprachverwandte Ausdrücke für ein und dasselbe angesehen werden dürfen.

Für die keltische Zugehörigkeit des neben den germanischen gestellten geographischen Namens wage ich als vielleicht möglichen Beweis auf den bereits genannten Namen des nahe dem Limes, jedenfalls in der Palas-regio gelegenen Dorfes Cappel hinzuweisen. Darauf war bereits im 18. Jahrhundert, so viel ich sehe, zum erstenmal von Sattler und Grupen (a. a. O. 312; unklar ist Hanßelmann, Fortsetzung S. 71) angespielt worden, in einer Zeit also, für die reine Namensähnlichkeit genügte, vor dem Aufkommen der germanischen Sprachwissenschaft. Von lateinisch capella abgeleitet, könnte der Name des erst um 1357 in einem Zinsbuch der Herrschaft Hohenlohe als Grenze eines Forsts „zu der Cappeln“ genannten Ortes Cappel (Weller, Hohenlohesches Urkundenbuch III 160; dann „zu Kappeln“ 1366: Urkundenbuch 299 und 325) erst im 8. Jahrhundert entstanden sein. So wie der Name lautet, der viel verbreitet ist — siehe die Beispiele bei Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, 1644, wo jedoch unser Cappel nicht genannt wird —, ist er natürlich abgeleitet von mittellateinisch capella, althochdeutsches Lehnwort chapella, mittelhochdeutsch kapelle und kappel mit Betonung im Oberdeutschen auf a. Im 7./8. Jahrhundert ist das Urwort, von Hause das Verkleinerungswort von cappa, d. h. (vermutlich von den Kelten übernommener) Kapuzenmantel, in ausschließlicher Anwendung auf die Hauptreliquie des Heiligen Martin, seinen Mantel, aufbewahrt in einer kleinen Palast-„Kapelle“, zur Bedeutung eines untergeordneteren Heiligtums — das ein „Kaplan“ bedient —, eben zur Bedeutung des deutschen Lehnworts „Kapelle“ geworden (Seiler, Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts II, 13 f.). Selbstverständlich wird in den meisten Fällen der Ortsname dieser Form nach einer vorhandenen Kapelle genannt sein. Würde nun aber der Name doch auf das ja noch im 4. Jahrhundert, also gewiß noch ins Mittelalter hinein am Platz nachlebende keltische capellatii bzw. auf die Wurzel capel zurückgehen, dann müßte er durch die Lautverschiebung zu caphel, cappel geworden sein. Es ist durchaus denkbar, daß die mittelalterliche Volksetymologie, die sich den Namen nur aus capella entstanden denken konnte, jene lautverschobene Form wieder zurückverwandelt bzw. dem mittelalterlichen capella angeglichen hätte. Nun berichtet Hanßelmann im „Diplomatischen Beweis“ (1751), S. 189, daß man vor einigen Jahren dort Fundamente gefunden hätte, legt aber selbst in seiner „Fortsetzung“ (S. 71) keinen Wert auf diesen Befund. Über eine abgegangene Kapelle, nach

der der Name geschöpft wäre, ist meines Wissens nichts bekannt, ebenso wenig über einen Patron einer solchen, trotz der Bemerkung in Oberamtsbeschreibung S. 198. Dagegen gehört der Ort — seit wann? — kirchlich, wie auch betreffs des Friedhofs zu Shringen. Sehr auffallend ist das Übergreifen der Markung Cappel über den Limes mit besonderer Absonderung eines kleinen Flurstücks, genannt Kappelrain, in Form eines Dreiecks, dessen Grundlinie der Limes bildet, dessen Spitze aber innerhalb desselben liegt, wie die Zeichnung bei Keller (S. 9) zeigt. Ob aus diesem Herübergreifen der Markung ein Schluß auf sehr alte, auch durch den Limes nicht veränderte Verhältnisse vorliegt, kann zunächst nur als Frage aufgeworfen werden.

Nun kompliziert sich die Situation noch mehr durch den sogenannten *Burgstall*, der in der Schleife der Ohrn dem Dorf gegenüber und von ihm durch das Flützchen getrennt liegt. In dem Namen des Weilers *Hornberg*, über dem und in dessen Markung er sich befindet, möchte ich die aus Ohrnberg verballhornte ursprüngliche Bezeichnung der Höhe, auf die der Burgstall gesetzt ist, erkennen; ich halte diese Erklärung für wahrscheinlicher als die sonst freilich nicht seltene Bezeichnung nach der hornartigen Form des Buckels; der urkundlich um 1357 genannte Name des Werner von Hornberg (Urkundenbuch III, 165 f.) spricht nicht dagegen. Da nun die Flur „Kappelrain“ an ihn anschließt, während das Dorf Cappel davon durch die Ohrn getrennt ist, kann es sich sogar vielleicht um eine Verlegung dieses Namens von ihrer linken auf die rechte Seite handeln. Ist dem so, dann drängt sich die Frage, auf die unsere Untersuchung hinauskommt, von selbst auf, die Frage eines etwaigen Zusammenhangs des befestigten Punktes mit dem als feltisch erkannten oder wenigstens wahrscheinlich gemachten *capellatii*.

Aber die Schanze ist schon viel vermutet und geschrieben worden. Schon Hanzelmann erwähnt sie („Fortsetzung“, S. 137). Immer wieder hat man die Anlage, die etwa eine Grundfläche von 24 ar in Form eines nach Norden, gegen das etwa 10 m tiefer gelegene Ohrntal, offenen Hufeisens umschließt, und im Süden von Wall und Graben, im Osten und Westen nur von einem Graben umgeben ist, für ein dem Limes vorgelegtes Fort erklärt, so Bauer (Zeitschrift für württ. Franken 1861, 436), Boger (Oberamtsbeschreibung Shringen 1865, 198), Keller (S. 39), und noch, ehe die Ergebnisse der Limeskommission über die Technik der römischen Grenzanlagen vorlagen, auch Weller (Fundberichte aus Schwaben 1904, 28) unter Hinweis auf ihre mehrere alte Straßen beherrschende Lage; heute glaubt er nicht mehr daran. Die 1899 von der archäologischen Landesaufnahme vermessene Schanze (Fundberichte aus Schwaben 1900, 32) hielt man damals für die wohl älteste römische Befestigung der Gegend. (Siehe Limes-Werk, Abt. A, Strecke 7—9, S. 149.) Eine kurze Grabung der Limeskommission im Jahre 1903 ergab in der Grabensohle an der Südostecke nur grün glasierte Tonscherben, also mindestens Mittelalter, wahrscheinlich ganz spätes. (Limes-Werk 139 f.) Diese Datierung und demnach ihre Zuweisung zu den im Fränkischen besonders häufigen sogenannten *Bursteln* ergibt sich schon äußerlich aus der Form und Größe. Aber ob nicht Älteres unter der Anlage aus historischer Zeit steckt? Eine gründliche Untersuchung verdient der Punkt jedenfalls. Sie wird dann auch entscheiden, sei es positiv, sei es negativ — beides ist wertvoll —, ob der Hornberger Burgstall für die *capellatii*- und damit auch für die *palas*-Frage herangezogen werden kann.